

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

10.4 Kreistagsbüro
20.01 Wirtschaftliche Beteiligungen/Kämmerei

15.12.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 21.12.2005
--------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 19.12.2005**
Finanzausschuss am 12.12.2005

Tagesordnungspunkt	Gründung einer Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
---------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst nachstehende Beschlüsse:

1. **Der Kreistag stimmt der Gründung einer Kreisholding Rhein-Sieg GmbH im Grundsatz zu. Die Ausgestaltung der Verträge und die Holding-Struktur sollen dem Finanzausschuss zur Beratung und Genehmigung vorgelegt werden.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die notwendigen Schritte in Anlehnung an die als Anhang beigefügte Stellungnahme der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, zur Gründung einer Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit dem Ziel der Herstellung eines sog. steuerlichen Querverbundes für den Rhein-Sieg-Kreis vorzubereiten und durchzuführen, soweit dies ohne Genehmigung durch die parlamentarischen Kreisgremien möglich ist.**
3. **Die vom Rhein-Sieg-Kreis in die Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder ähnliche Gremien von gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises entsandten Vertreter werden gebeten, entsprechende Gremienbeschlüsse herbeizuführen und die Umsetzung des Vorhabens zu unterstützen.**

Vorbemerkungen:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.9.2005 eine Vorlage zur Gründung einer Kreisholding erbeten. Ziel dieser Holding sollte es sein, nach Möglichkeit einen steuerlichen Querverbund für den Rhein-Sieg-Kreis zu realisieren.

Die Verwaltung hat die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft – gebeten, Optimierungspotentiale im Rahmen der Gestaltung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen des Kreises insbesondere im Hinblick auf die Realisierung eines sog. steuerlichen Querverbundes zu untersuchen.

Nach § 26 Abs. 1 KrO NRW bedarf die Gründung einer Gesellschaft der Zustimmung des Kreistages.

Erläuterungen:

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH kommt in der als **Anhang** beigefügten Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass die Beteiligungsstruktur des Rhein-Sieg-Kreises durch die Gründung einer Kreisholding und Einbringung sämtlicher vom Kreis gehaltener gesellschaftsrechtlicher Beteiligungen optimiert werden könnte.

Hierdurch erwartet sie positive Entwicklungen in *steuerlicher, finanzieller* sowie *organisatorischer* Hinsicht:

- Durch die Herstellung eines sog. steuerlichen Querverbundes könnten auf der Ebene der Kreisholding zukünftig Versorgungsgewinne mit Verlusten der Verkehrsbetriebe verrechnet werden. Zudem ergibt sich eine steuerliche Verbesserung im Bereich der Kapitalertragssteuer.
- Die Einführung eines zentralen Cash-Managements für die Beteiligungen des Kreises verspricht weitere finanzielle Vorteile. Zentrales Cash-Management bedeutet u.a. die Konzentration der gemeinsamen Liquiditätsreserven, so dass die einzelnen Gesellschaften nur noch in Ausnahmefällen Kreditlinien bei Banken benötigen.
- Organisatorische Vorteile werden z.B. durch eine Vereinheitlichung innerhalb der Kreisholding, gemeinsame Ausschreibungen sowie die Bündelung des Verwaltungshandelns erwartet.

Nunmehr ist die Verwaltung mit den einzelnen, von der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH aufgezeigten Umsetzungsschritten zu beauftragen; hierzu gehört insbesondere die Gründung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH sowie die Abstimmung des gesamten Vorhabens mit der Finanzverwaltung.

Der Finanzausschuss hat vorgenannten Beschlussempfehlungen in seiner Sitzung am 12.12.2005 einstimmig zugestimmt. Auf die Ihnen vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses wird verwiesen. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 19.12.2005 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Der in der vorgenannten Anlage genannte Anhang liegt Ihnen bereits vor.

Zur Sitzung des Kreistages am 21.12.2005